



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05837**
Datum: 12.06.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Müller, Katja
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Stadtratsvorsitzenden Katja Müller zu einer
Kommunalverfassungsstreitigkeit**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt unter Aufhebung der Ziffer 3 seines Beschlusses vom 27.05.2020, Vorlagen-Nr.: VII/2020/01277, Herrn Rechtsanwalt Voß mit der Prozessvertretung des Stadtrates im Kommunalverfassungsstreitverfahren mit der AfD-Stadtratsfraktion zu beauftragen.

gez. Katja Müller
Vorsitzende des Stadtrates

Begründung:

Das Verwaltungsgericht Halle hat im Kommunalverfassungsstreitverfahren zum Az.: 3 A 180/20 HAL im schriftlichen Verfahren durch Gerichtsbescheid vom 19.04.2023 die Klage der Fraktion der AfD im Stadtrat der Stadt Halle (Saale) abgewiesen. Gegen den Gerichtsbescheid des Verwaltungsgerichts Halle hat die anwaltlich vertretene Fraktion der AfD den Antrag auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung gestellt. Zur Wahrung der Chancengleichheit ist es daher nunmehr erforderlich, dass die rechtlichen Interessen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) ebenfalls durch einen Rechtsanwalt vertreten werden. Herr Rechtsanwalt Armin Voß hat bereits Erfahrungen in der Vertretung des Stadtrates in Kommunalverfassungsstreitverfahren und ist zur Übernahme des Mandates zu den gesetzlichen RVG-Gebühren bereit.